

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt	Datum 18.01.2017	Drucksachen-Nr. 2017/011
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 30.01.2017
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 4.1

Bürgschaft des Landkreises Konstanz zugunsten der Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum gGmbH für die Erweiterung und Sanierung der geburtshilflichen Abteilung in Singen

Beschlussvorschlag

Der Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum gGmbH für die Erweiterung und Sanierung der geburtshilflichen Abteilung in Singen über 2,0 Mio. EUR wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und vorbehaltlich des Neubeschlusses des Betrauungsakts für die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH zugestimmt.

Sachverhalt

Im Dezember 2012 wurde der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) gegründet. Im Rahmen dieser Gründung hat sich der Landkreis Konstanz bereit erklärt, für künftige Verbindlichkeiten der GLKN aus Investitionstätigkeiten zu bürgen (gemäß § 14 Konsortialvertrag vom 26.07.2012).

Bürgschaften bedürfen gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 88 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium. Um darüber hinaus eine europarechtskonforme Ausgestaltung der Bürgschaften sicherzustellen ist es erforderlich, dass der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz mit der „Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI)“, wie sie von Krankenhäusern erbracht werden, betraut wird. Diesem Erfordernis wurde mit dem Betrauungsakt vom 18. Juli 2013 (Kreistagsbeschluss vom 15. Juli 2013, Drucksache Nr. 2013/363) Rechnung getragen.

Ebenfalls am 15. Juli 2013 hat der Kreistag einer Übernahme der Bürgschaft für die Beschaffung eines DaVinci OP-Roboters über 2,1 Mio. EUR zugestimmt, welche am 20. August 2013 vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigt wurde. Diese Bürgschaft wurde für 10 Jahre übernommen. Gemäß Auskunft der Geschäftsführung beläuft sich das Darlehen zum Stand 31.12.2016 noch auf rd. 1,5 Mio. EUR.

Die Grundlage für eine Bürgschaftsübernahme für die Erweiterung und Sanierung der geburtshilflichen Abteilung ergibt sich aus § 14 Abs. 3 des Konsortialvertrages vom 26. Juli 2012 i. V. m. § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Betrauungsakts vom 18. Juli 2013. Die Liquiditätssituation des GLKN und deren Tochtergesellschaften lässt es nach Aussage der Geschäftsführung derzeit nicht zu, für zwingend zu tätige Investitionen liquide Mittel bereitzustellen. Die traditionellen Besicherungsmöglichkeiten seien ausgeschöpft und die Holding verfüge nicht über entsprechende zu besichernde Vermögensgegenstände, so dass die Übernahme einer Bürgschaft erforderlich wird.

Nach Ausführungen des Geschäftsführers, Herrn Ott, handelt es sich um eine zwingend notwendige Infrastrukturmaßnahme, um die Fallzahlen von jährlich inzwischen rd. 1.300 Geburten zu halten und die Attraktivität der geburtshilflichen Abteilung zu erhöhen. Die räumliche Ausstattung entspreche derzeit nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Andernfalls wird befürchtet, dass die Fallzahlen zurückgehen. Singen ist mit seiner Geburtsklinik ein Level 1-Standort, d. h. die Betreuung von Risikoschwangerschaften und Frühgeborenen findet vor Ort statt, so dass die Erweiterung von 3 auf 4 Kreißsäle sowie die Sanierung des OP-Bereichs für Kaiserschnitte dringend erforderlich ist. Die Maßnahme ist im Gesamtmasterplan für die bauliche und investive Weiterentwicklung des Gesundheitsverbundes enthalten und soll zur Aufrechterhaltung eines wirtschaftlichen Betriebs sowie zur Erhaltung des hohen medizinischen Level 1-Standards vorgezogen werden.

Die Gesamthöhe der Investition beläuft sich auf rd. 5,0 Mio. EUR. Vom Land werden rd. 2,0 Mio. EUR Förderung im Jahr 2020 erwartet, so dass sich die Eigenfinanzierung auf rd. 3,0 Mio. EUR belaufen wird. **Neben der aktuell zu beschließenden Bürgschaft für den Kredit über 2,0 Mio. EUR in 2017 werden in 2018 weitere Bürgschaften über 3,0 Mio. EUR für diese Maßnahme erforderlich werden (2,0 Mio. EUR davon zur Zwischenfinanzierung bis die Förderung des Landes eingeht).**

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 15.07.2013 wurde der Betrauungsakt vom 18.07.2013 für einen Zeitraum von 10 Jahren erlassen. Mit einer erneuten Bürgschaftsübernahme über eine Laufzeit von 10 Jahren muss der Betrauungsakt neu erlassen werden, damit der Zeitraum der Betrauung mit der Vertragslaufzeit des Bankdarlehens übereinstimmt. Diese erneute Betrauung soll in Anlehnung an die Unterzeichnung dieser Bürgschaft sowie der ebenfalls noch zu beschließenden Bürgschaft zugunsten der Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz gGmbH für den Neubau der Krankenhausapotheke mit Zentrallager im Laufe des Jahres 2017 durch Kreistagsbeschluss erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch den Landkreis Konstanz ist zunächst auf einen Zeitraum von 10 Jahren befristet.

Wenn es die wirtschaftliche Situation der Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum nicht zulässt, innerhalb dieses Zeitraums den Kredit zu tilgen, wird gegebenenfalls eine Verlängerung erforderlich. Solange die Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum - wie geplant - Zins und Tilgung für das zu verbürgende Darlehen aus eigener Leistungsfähigkeit sicherstellen kann, hat die Übernahme der Bürgschaft keine Auswirkungen auf die Finanzlage und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landkreises.

Die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft für den Kapitaleinsatz (Zins und Tilgung) ist auf Grundlage der bisherigen Jahresabschlüsse und der 5-jährigen Finanzplanung gegeben. Für den Gesamtkonzern GLKN bestehen für die nächsten Jahre durchweg positive Prognosen lt. Wirtschaftsplan 2017. Die aktuellen Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2017 fallen wie folgt aus:

	Konzern	GLKN (Holding)	BG HBK	Zusätzliche Belastung aller Ergebnisse
Ergebnis 2015	+ 2.472 TEUR	+ 139 TEUR	+ 715 TEUR	
Prognose 2016	+ 1.671 TEUR	+ 290 TEUR	+ 55 TEUR	
WP 2017	+ 406 TEUR	+ 287 TEUR	-70 TEUR	-83 TEUR
MiFi 2018	+ 402 TEUR	+ 287 TEUR	+ 166 TEUR	-155 TEUR
MiFi 2019	+ 1.173 TEUR	+ 287 TEUR	+ 145 TEUR	-155 TEUR
MiFi 2020	+ 1.440 TEUR	+ 287 TEUR	+ 126 TEUR	-155 TEUR

Die Erweiterung und Sanierung der geburtshilflichen Abteilung ist in der Wirtschaftsplanung 2017 sowie der mittelfristigen Finanzplanung noch nicht enthalten – die Finanzierungskosten verschlechtern die Ergebnisse des Konzerns sowie der BG HBK wie oben dargestellt (rechte Spalte). Durch die zusätzliche Belastung mit den Finanzierungskosten verschlechtert sich das Ergebnis der BG HBK im Wirtschaftsplan 2017 von -70 TEUR auf -153 TEUR; auch die in der mittelfristigen Finanzplanung prognostizierten Ergebnisse für die Jahre 2019 und 2020 werden leicht negativ. Die Geschäftsführung des GLKN weist hierzu auf den Gewinnvortrag der BG HBK in Höhe von rd. 5,4 Mio. EUR hin (Jahresabschluss 2015).

Da von gleichbleibenden Fallzahlen ausgegangen wird, werden auch keine zusätzlichen Erlöse erwartet. In den Jahren 2021 bis 2047 wird mit jährlichen Finanzierungskosten von 125 TEUR gerechnet.

Die Finanzierung der Maßnahme ist in den nächsten Jahren zwar gesichert, reduziert aber die Handlungsspielräume für weitere Investitionen.

Anlagen

Antrag der Geschäftsführung des GLKN vom 19.01.2017